



**Rede von**

**Herrn Landtagspräsident Hendrik Hering**

**zum Tag des Gedenkens  
an die Opfer des Nationalsozialismus,  
am Samstag, dem 27. Januar 2018,  
im Neuen Justizzentrum Koblenz**

**- Es gilt das gesprochene Wort. -**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie zur Gedenksitzung am 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Ich begrüße die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags, die Mitglieder der Regierung und freue mich, dass der stellvertretende Ministerpräsident Volker Wissing bei uns ist und nachher zu uns sprechen wird. Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer lässt sich entschuldigen, sie musste kurzfristig nach Berlin reisen.

Stellvertretend für die Justiz begrüße ich den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Dr. Lars Brocker.

Mein besonderer Gruß gilt dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz, Avadislav Avadiev, und der Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Mainz, Frau Anna Kischner. Für den Landesverband der Sinti und Roma begrüße ich Jacques Delfeld und Django Reinhardt.

Willkommen heiße ich auch den Bürgerbeauftragten, Dieter Burgard, und den Präsidenten des Rechnungshofs, Jörg Berres.

Ich begrüße für die Stadt Koblenz Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hoffmann-Göttig und als Vertreter der Kirchen Herrn Dr. Thomas Posern und Herrn Ordinariatsdirektor Dieter Skala. Ich freue mich, dass auch der ehemalige Ministerpräsident Rudolf Scharping unter uns weilt.

Als Redner ist Herr Professor Dr. Michael Stolleis zu uns gekommen, der ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte und Professor an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Auch wenn Sie heute aus Hessen angereist sind, so liegen Ihre Wurzeln doch in Rheinland-Pfalz. Sie wurden in Ludwigshafen geboren und haben Ihr Abitur in Neustadt an der Weinstraße gemacht.

Vielen Dank auch dem Jugendkammerchor der Singschule Koblenz dafür, dass Ihr die Gedenksitzung musikalisch begleitet.

In dem Stück von Randall Stroope, das wir gerade gehört haben, heißt es: „Ich glaube an die Sonne, auch wenn Sie nicht scheint. Ich glaube an die Liebe, auch wenn ich sie nicht fühle. Ich glaube an Gott, auch wenn er schweigt“. Es sind Worte der Hoffnung in einer hoffnungslosen Situation.

Meine Damen und Herren,

am 27. Januar 1945 hat die Rote Armee die Gefangenen des KZ Auschwitz befreit. Die Erinnerung an „Auschwitz“ steht stellvertretend für den Völkermord an den Juden. Sie steht darüber hinaus auch für den Völkermord an Sinti und Roma und für die Verbrechen an den Menschen in den von Nationalsozialisten besetzten Ländern.

Die Verbrechen des Nationalsozialismus geschahen jedoch nicht nur weit weg, etwa in Polen und der Sowjetunion, sondern auch mitten in Deutschland. Wer seine Augen nicht willentlich geschlossen hielt, sah, wie jüdische Nachbarn gedemütigt, gequält und deportiert wurden. Eine der verfolgten Familien hatte ihr Haus hier an diesem Ort, wo sich heute der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz befindet.

Edwin Landau wurde am 20. September 1861 in Koblenz geboren. Nach seinem zweiten juristischen Staatsexamen wurde er Amtsgerichtsrat seiner Heimatstadt. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil und schied 1927 aus dem Justizdienst aus. Die Familie Landau war in Koblenz geachtet und beliebt. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verließ die Familie Koblenz. Edwin Landau und seine Frau Julie zogen zu ihrer Tochter nach Berlin. In der Großstadt war es für Juden leichter, zu überleben. Edwin Landau starb 1941. Ein halbes Jahr später entschied sich seine Frau zum Freitod. Sie hatte keine Hoffnung mehr, der drohenden Deportation zu entgehen.

Die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes durchzogen die gesamte deutsche Gesellschaft. Kein Bereich blieb von ihnen verschont. Selbst die Justiz nicht, die eigentlich dafür einstehen sollte, die Menschen vor Willkür und Unrecht zu schützen. Die Hoffnung auf Gerechtigkeit war den Opfern der NS-Justiz nicht vergönnt. Ihnen wollen wir heute in besonderer Weise gedenken.

Meine Damen und Herren, im Gedenken an die Opfer wollen wir uns von den Plätzen erheben.

Wir gedenken der Opfer der NS-Justiz, den Opfern der zivilen Gerichtsbarkeit ebenso wie denen der Militärgerichte.

Wir gedenken der Juden Europas – Kinder, Frauen und Männer – die entrechtet, in Konzentrationslager verschleppt und ermordet wurden. Wir denken an die Sinti und Roma, die erniedrigt, verfolgt und in Auschwitz und an vielen anderen Orten ermordet wurden.

Wir denken an alle, die als politische Gegner verfolgt wurden. Wir gedenken auch der psychisch kranken und behinderten Menschen, die Opfer der Krankenmorde wurden. Wir denken an die Homosexuellen, die verfolgt wurden. Wir gedenken der Menschen aus den besetzten Ländern, die erniedrigt, als Zwangsarbeiter verschleppt und ermordet wurden und aller Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren,

Sie kennen die Bilder der Verhandlungen des Volksgerichtshofs gegen die Widerstandskämpfer des 20. Juli. Wir wissen um die standrechtlichen Erschießungen zu Ende des Zweiten Weltkriegs, die auch in unserer Region stattgefunden haben.

Schon zu Anfang der NS-Herrschaft wurden Sondergerichte als Mittel des Terrors eingesetzt. An ihnen sollten besonders ideologisch ausgerichtete und skrupellose Richter urteilen. Das Justizunrecht fand aber nicht allein an Sondergerichten statt. Die Justiz war vielmehr von Beginn des Dritten Reichs an ein Instrument der Unterdrückung und des Terrors – auch in den damals abgelegenen Gebieten, die das heutige Rheinland-Pfalz ausmachen.

Es gab jedoch auch Juristen, die sich ihrer Verantwortung bewusst waren, ihrem Gewissen folgten und dadurch selbst zu Opfern der NS-Justiz wurden. Als ein Beispiel für die wenigen möchte ich an Dr. Karl Sack erinnern. Er stammte aus dem damals rheinhessischen Bosenheim, war seit 1930 Landgerichtsrat in Mainz und später in der Wehrmachtsjustiz tätig. Karl Sack gehörte zu den Verschwörern des 20. Juli und nutzte seine Stellung, um Angehörige des militärischen Widerstands zu schützen. Er wurde am 9. April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg erhängt.

Die Zahl der Beispiele für das Unrecht der NS-Justiz ließe sich leicht vervielfachen. Ich habe bewusst nicht über die Todesurteile durch Sondergerichte gesprochen. Nicht von den kleineren Diebstählen, die als Plünderungen mit dem Tode bestraft wurden. Denn der Alltag des Terrors setzte schon sehr viel früher ein.

Das Gedenken an das Leid der Opfer verpflichtet uns, Rechenschaft darüber abzulegen, wie es zu ihm kommen konnte.

Schon in der Zeit der Weimarer Republik waren viele Richter republikfeindlich eingestellt. Diese Haltung allein kann ihr Verhalten aber nicht erklären. Will man es verstehen, so muss man darüber hinaus auch die Rechtswissenschaft in den Blick nehmen. Zwei Aspekte fallen besonders auf: Erstens wurden das Recht und der Wille des Führers in eins gesetzt. Den Boden dafür hat unter anderem Carl Schmitt bereitet, der Rechtsgeltung auf Macht reduziert hat. Beispielhaft hierfür ist sein Aufsatz mit dem perfiden Titel: „Der Führer schützt das Recht“. Damit war die Gewaltenteilung endgültig aufgehoben.

Besonders beklemmend für mich ist aber: Viele bestehende Gesetze mussten gar nicht geändert werden. Ändern musste sich nur die Gesetzesauslegung. Der Zweck jedes Gesetzes wurde darin gesehen, die sogenannte „Volksgemeinschaft“ zu schützen. Der auch in der Bundesrepublik noch sehr einflussreiche Jurist Karl Larenz drückte es in dem Satz aus: „Rechtsgenosse ist nur, wer Volksgenosse ist“. Es war damit nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Zivilrecht möglich, aus Recht Unrecht werden zu lassen. Zum Beispiel konnten jüdische Mieter entrechtet werden, ohne dass das Mietrecht geändert werden musste. Das Mietrecht, so hieß es, diene dem Schutz der Hausgemeinschaft, und Juden hätten in einer deutschen Hausgemeinschaft wie in der deutschen Volksgemeinschaft keinen Platz.

Wer eine totalitäre Staatsdoktrin über den Wortlaut des Gesetzes stellt, höhlt den Rechtsstaat aus. Mit der Überordnung der Volksgemeinschaft wurde nicht nur die Justiz gelenkt, sondern auch die Menschenrechte außer Kraft gesetzt.

Meine Damen und Herren,

auch nach dem Ende der Nazi-Herrschaft blieb die Hoffnung derer, die aufrecht geblieben sind und derjenigen, die Opfer der NS-Justiz wurden, auf Aufklärung, Wiedergutmachung und Konsequenzen schmerzhaft enttäuscht. Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Justizunrechts hat lange, zu lange, auf sich warten lassen.

Es gab im unmittelbaren Anschluss an den Zweiten Weltkrieg Verfahren durch die Alliierten. Die deutsche Justiz tat jedoch wenig, das Unrecht in den eigenen Reihen aufzuarbeiten. 1956 sprach der BGH den ehemaligen Chefrichter beim SS- und Polizeigericht München, Otto Sack, der im NS-Regime über sog. „Widerständler“ urteilte, frei. Ihm könne „heute in strafrechtlicher Hinsicht kein Vorwurf gemacht werden.“ Im gleichen Jahr erklärte der BGH, die damals sogenannten Zigeuner neigten – ich zitiere - „wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung von fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb zu eigen ist.“ Mit diesem skandalösen Beschluss wurden ihnen Entschädigungen als rassistisch Verfolgte verwehrt.

Die Karrieren der meisten Juristen, die in der Zeit des Nationalsozialismus Schuld auf sich geladen hatten, gingen dagegen ungebrochen weiter, in der Justiz, der Verwaltung und auch in der Wissenschaft. Es herrschte ein fataler Korpsgeist. Man war daran interessiert, den Kollegen weder Karrierewege zu verbauen noch Pensionsansprüche zu gefährden.

Ralph Giordano sprach in Bezug auf die mangelhafte Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik von einer „zweiten Schuld“. Auf die Justiz und besonders auf den BGH in den fünfziger Jahren trifft dieser Vorwurf zu.

Machen wir uns darüber hinaus klar: Erst 1998 wurde durch Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags eine Aufhebung aller Strafurteile wegen Kriegsdienstverweigerung, Desertion und so genannter „Wehrkraftzersetzung“ vorgenommen. Mehr als 5 Jahrzehnte nach der Nazi-Herrschaft. Stattdessen sahen sich die Opfer jahrzehntelang weiter mit Vorwürfen konfrontiert, sie seien „ehrlöse Elemente“ gewesen, „Drückeberger“, „Feiglinge“. 4000 Deserteure galten jahrzehntelang als vorbestraft - 3000 Richter mussten sich hingegen nie verantworten. Ehemalige Richter wie Hans Filbinger, die in der Demokratie Karriere machten, bis ins Amt des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, erklärten öffentlich: „Was damals Recht war, kann heute kein Unrecht sein.“

Einer, der maßgeblich dazu beigetragen hat, das Unrecht der NS-Justiz und das ungebrochene Selbstverständnis der Justiz in der Bundesrepublik nach 1945 aufzuarbeiten, ist Dr. Ingo Müller. Als Mainzer Jura-Student habe ich sein Buch „Furchtbare Juristen“ aus dem Jahr 1987 geradezu verschlungen. Noch heute erinnere mich an das Entsetzen, das ich beim Lesen empfunden habe. Denn in diesem Werk wird mehr als deutlich, welche tragende Säule die Justiz im nationalsozialistischen Herrschaftssystem gewesen ist. Für Rheinland-Pfalz gebührt dem damaligen Justizminister Peter Caesar das Verdienst, Anfang der neunziger Jahre eine Dokumentation der Arbeit der Gerichte während der Zeit des Nationalsozialismus veranlassen zu haben. In der Folge dieser Aufarbeitung wurden neunundzwanzig Todesurteile, die Sondergerichte gefällt hatten, aufgehoben.

Das Fazit, dass Peter Caesar im Vorwort zur Publikation der Ergebnisse gezogen hat, gilt noch heute: „Ich habe (...) kein Verständnis dafür, dass Richter und Staatsanwälte, die an Todesurteilen der Sondergerichte mitgewirkt haben, in den Justizdienst übernommen wurden. Wer solche barbarischen und menschenverachtenden Urteile beantragt oder gefällt hat, ist in einem Rechtsstaat als Staatsanwalt oder Richter untragbar.“ Noch eine weitere Aussage Caesars muss man heute – leider – wiederholen: „Betrachte ich mir sämtliche Ergebnisse der Auswertung der aufgefundenen Akten, muss ich daran denken, wie derzeit bei uns Asylbewerber von Teilen der Öffentlichkeit beschimpft werden: Asylbetrüger, Schmarotzer, Kanaken! Über 2000 Gewalttaten im Jahr 1992. (...) Die Extremisten fühlen sich als Vollstrecker eines unausgesprochenen Volkswillens!“

Dieses Zitat ist heute – viele Jahre später – erschreckend aktuell.

Das Grundgesetz hat Lehren aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus gezogen. Das zentrale Rechtsprinzip, das unserer Verfassung zu Grunde liegt, ist die Menschenwürde. Sie gilt absolut und kann durch kein anderes Prinzip außer Kraft gesetzt werden. Das Grundgesetz bekennt sich in Artikel 1 Absatz 2 ausdrücklich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten.

Zu einer rechtsstaatlichen Justiz gehört auch das Recht der Angeklagten auf eine effektive Verteidigung. An den Sondergerichten des Dritten Reiches gab es oftmals keine Verteidiger. In anderen Fällen haben sich Anwälte zu Handlangern des Regimes machen lassen. Aber auch unter der Anwaltschaft gab es Menschen, die mutig für ihre Mandanten eingetreten sind, die ihnen Hoffnung gegeben haben.

Verfassung und staatliche Institutionen allein können den Rechtsstaat jedoch nicht wirkungsvoll gegen Angriffe verteidigen, das lehrt uns das Unrecht im Namen der Justiz während der Nazizeit. Der Rechtsstaat und die Justiz benötigen das Vertrauen der Bürger. Dies schützt ihre Unabhängigkeit und bewahrt sie vor politischer Instrumentalisierung.

Herr Prof. Stolleis, sie haben vor einigen Jahren einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel „Der geschichtsblinde Jurist ist gefährlich“. Diese Formulierung überzeugt mich sehr, denn die Kenntnis der Geschichte der Justiz und der Rechtswissenschaften kann junge Juristinnen und Juristen davor warnen, die Menschenwürde und die Grundrechte im juristischen Alltag aus dem Blick zu verlieren.

Der ehemalige Bundestagspräsident Norbert Lammert hat darauf hingewiesen, die deutsche Geschichte nach dem Zweiten Welt widerlege die verbreitete Behauptung, aus der Geschichte könne man nichts lernen. Die Deutschen haben aus ihrer Geschichte gelernt, wenn auch zunächst widerstrebend und von den Alliierten erzwungen.

Die Erinnerungskultur ist heute eine Errungenschaft unseres Landes. Wir müssen sie bewahren und fortentwickeln. Sie zeigt uns auf eindrucksvolle und erschreckende Weise, in welchen finsternen Abgrund wir einmal gestürzt sind und auf welchem fatalen Weg wir dort hingelangt sind. Von der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Berlin aus hat man den Blick auf den Reichstag und auf das Stelenfeld des Holocaust-Mahnmals. Gegenwart und Vergangenheit – beides gehört zusammen. Dass heute im Reichstagsgebäude wieder ein frei gewähltes Parlament eines vereinigten Deutschland tagt, wäre ohne die Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich und dem Holocaust nicht möglich geworden, denn die Erinnerungskultur hat entscheidend zum Erfolg der Demokratie in der Bundesrepublik beigetragen. Ausdrücklich unterstütze ich daher den Vorschlag der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig, über eine Pflicht für Schüler zum Besuch von NS-Gedenkstätten nachzudenken.

Die Erinnerung an den Holocaust ist Teil der deutschen Identität. Die Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus lehrt uns, die Demokratie nicht als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Sie lehrt uns die Achtung vor den Rechten und der Würde jedes Menschen. Insbesondere jener Menschen, die einer ethnischen oder religiösen Minderheit angehören oder auch krank und hilfsbedürftig sind.

Ohne die Erinnerung an die Verbrechen des Dritten Reichs wäre es auch nicht zu einer Versöhnung mit unseren westlichen und östlichen Nachbarn gekommen. Die Bereitschaft, das von Deutschen verursachte Leid in anderen Ländern anzuerkennen, hat es ermöglicht, wieder Brücken zwischen den Staaten zu bauen.

Wir müssen Allen dankbar sein, die sich in den letzten Jahrzehnten für das Gedenken an die Opfer eingesetzt haben. Wir können auf die friedlichen Traditionen in Deutschland und auf unsere stabile Parlamentarische Demokratie stolz sein. Wir können es aber nur dann sein, wenn wir uns auch der Verbrechen in der Geschichte bewusst bleiben. Meine Hoffnung ist, dass wir sie niemals vergessen.

Ich habe anfangs an Dr. Edwin Landau und seine Frau Julie erinnert. Vor dem Nebeneingang des Gerichts liegen zwei „Stolpersteine“, die an die Familie erinnern. Stolpersteine finden sich in fast allen deutschen Städten. Zumeist haben sich Gedenkinitiativen für ihre Verlegung eingesetzt. Auch solches bürgerschaftliches Engagement gehört zur deutschen Erinnerungskultur. Ich möchte daher an dieser Stelle alle Vertreterinnen und Vertreter von Gedenk- und Erinnerungsinitiativen, die heute bei uns zu Gast sind, begrüßen und ihnen für ihre Arbeit danken. Allein die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen hat 58 Mitglieder. Ohne Sie wäre die Gedenkarbeit nicht möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Rechtsstaat ist ein hohes Gut. Ihn zu schützen und zu bewahren ist unser aller Verpflichtung. Die Erfahrungen des Nationalsozialismus, gerade in seinen ersten Jahren haben gezeigt, es genügt nicht, wenn Abläufe und Verfahrensweisen der Justiz mehr oder weniger intakt bleiben. Es genügt auch nicht, wenn der Wortlaut von Gesetzen sich nicht ändert. In beiden Fällen kann ein Rechtsstaat zu einem Unrechtsstaat werden.

Es ist die Aufgabe des demokratisch gewählten Parlaments, Gesetze zu erlassen, die den Anforderungen des Grundgesetzes und dem Grundrechtsschutz entsprechen. Ebenso haben die Richterinnen und Richter in all ihren Entscheidungen den Grundrechtsschutz zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht ist das Parlament ein Wächter: Es kann, ja muss Gesetze ändern, wenn das Recht nicht in dem demokratisch legitimierten Sinn ausgelegt wird.

Meine Damen und Herren,

die Zeilen, die ich eingangs zitiert habe, sind ein Dokument der Hoffnung. Sie sind uns eine dauerhafte Verpflichtung wachsam zu sein und aus der Vergangenheit zu lernen. Wenn Menschen in Deutschland sagen: Jetzt reicht es aber mit der Erinnerungskultur, dann können wir sicher sein: Wir haben noch nicht genug getan.